

Vorlage Nr. 15/2206

öffentlich

Datum: 05.02.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Herr Feld

Landschaftsausschuss **20.02.2024** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbenennung Landesjugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag des Landesjugendring NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/2206 Herrn Johannes Klamet als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Jens Lübbe, vor.
2. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/2206 Frau Dorothea Herweg als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Dagmar Hardt-Zumdick, vor.
3. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/2206 Frau Irmgardt Handt als Nachfolgerin für das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Dorothea Herweg, vor.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

1. Herr Jens Lübbe, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit E-Mail vom 12.12.2023 sein Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt. Als Nachfolger wird Herr Johannes Klamet vorgeschlagen.
 2. Frau Dagmar Hardt-Zumdick, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit E-Mail vom 12.12.2023 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt. Als Nachfolgerin wird Frau Dorothea Herweg vorgeschlagen.
 3. Frau Dorothea Herweg hat mit E-Mail vom 27.01.2024 erklärt, dass sie ihr Mandat als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss des LVR in dem Fall, dass sie nicht zur Nachfolgerin von Frau Hardt-Zumdick ernannt wird, niederlegen werde. Somit muss auch für sie eine Nachfolgeregelung getroffen werden. Als Nachfolgerin wird Frau Irmgardt Handt vorgeschlagen.
- Gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ernennt die oberste Landesjugendbehörde nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2206:

1. Verfahren bei Ersatzbenennungen für den Landesjugendhilfeausschuss

Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied, das auf Vorschlag eines Trägers der freien Jugendhilfe ernannt wurde, vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 2, 4 und 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu ernennen ist.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter*innen vorzuschlagen.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 AG-KJHG durch die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen).

Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 11 Abs. 2 AG-KJHG vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Ersatzbenennung für Herrn Lübbe

Herr Jens Lübbe, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit E-Mail vom 12.12.2023 sein Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR mit Wirkung zum 31.12.2023 niedergelegt.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Herr Lübbe vom Landesjugendring NRW als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt.

Der Landesjugendring NRW hat mit E-Mail vom 29.01.2024 als Nachfolger für Herrn Lübbe Herrn Johannes Klamet (Referent bei der Sportjugend NRW e. V.) vorgeschlagen.

Ebenfalls mit E-Mail vom 29.01.2024 wurde Herr Torsten Otting (Geschäftsführer des Landesjugendwerk der AWO NRW) als Ersatzvorschlag benannt.

3. Ersatzbenennung für Frau Hardt-Zumdick

Frau Dagmar Hardt-Zumdick, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit E-Mail vom 12.12.2023 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Frau Hardt-Zumdick von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW hat mit E-Mail vom 22.01.2024 als Nachfolgerin für Frau Hardt-Zumdick Frau Dorothea Herweg (Dipl. Sozialpädagogin, Bereichsleiterin Kinder, Jugend und Familie beim Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum

Köln e. V.) vorgeschlagen. Frau Herweg ist derzeit bereits stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss.

Ebenfalls mit E-Mail vom 22.01.2024 wurde Herr Dominik Duballa (Lehrer, Referent für erzieherische Hilfen beim Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum Köln e. V.) als Ersatzvorschlag benannt.

4. Ersatzbenennung für Frau Herweg

Frau Dorothea Herweg hat mit E-Mail vom 27.01.2024 erklärt, dass sie ihr Mandat als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss des LVR in dem Fall, dass sie nicht zur Nachfolgerin von Frau Hardt-Zumdick ernannt wird, niederlegen werde. In diesem Fall wird sie ihr Mandat noch bis zur Regelung der Nachfolge ausüben. Somit muss auch für Frau Herweg eine Nachfolgeregelung getroffen werden.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Frau Herweg von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW hat mit E-Mail vom 22.01.2024 als Nachfolgerin für Frau Dorothea Herweg Frau Irmgardt Handt (Sozialarbeiterin und Fachreferentin beim Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum Essen e.V.) vorgeschlagen.

Ebenfalls mit E-Mail vom 22.01.2024 wurde Herr Dr. Andreas Wittrahm (Bereichsleiter beim Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum Aachen e. V.) als Ersatzvorschlag benannt.

L u b e k